

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/495

Oberbuchsiten: Baulandumlegung „Halmacker“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat die Unterlagen zur Durchführung der Baulandumlegung nach § 21 der Verordnung über die Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 (BLU-VO; BGS 711.31) zur Genehmigung. Das Dossier besteht aus:

- Perimeterplan Umlegungsgebiet, Situation 1:1'000
- Besitzstand alt mit Verzeichnis der Grundlagen (Grundeigentümer, Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen)
- Reglement über die speziellen Bedingungen
- Plan Baulandumlegung heutiger Besitzstand / Neuzuteilung mit Flächenverzeichnis, Situation 1:1'000.

2. Erwägungen

Mit der Baulandumlegung wird die bestehende ungünstige Parzellenstruktur im Gebiet „Halmacker“ für eine spätere Bebauung optimiert. Sie beruht auf der neuen Erschliessungslösung.

Die öffentliche Auflage der Unterlagen zur Durchführung der Baulandumlegung erfolgte in der Zeit vom 9. September 2013 bis 8. Oktober 2013. Innerhalb der Auflagefrist sind dagegen keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Unterlagen am 3. Februar 2014 beschlossen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Baulandumlegung „Halmacker“ der Gemeinde Oberbuchsiten wird grundsätzlich genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Oberbuchsiten wird aufgefordert, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Danach sind 4 Baulandumlegungspläne mit Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung einzureichen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.3 Die Gemeinde Oberbuchsiten wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten **schriftlich** mitzuteilen.

- 3.4 Über die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
- 3.5 Die Gemeinde Oberbuchsitzen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'100.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'123.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'100.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'123.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Steueramt
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Veranlagungsbehörde Solothurn, Werkhofstrasse 29c
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
 Gemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen, mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Baukommission Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen
 BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Oberbuchsitzen: Grundsätzliche Genehmigung
 Baulandumlegung „Halmacker“)